

II-351 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Feb. 1972

No. 213/1

Anfrage

der Abgeordneten Dr. KEIMEL
 und Genossen

R. Hubinek

an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend tonnenweise Vernichtung von hochwertigen Waren in der
 Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig

Im Zollgesetz 1955 ist vorgesehen, daß für beschlagnahmte Waren
 nicht nur die Möglichkeit der Vernichtung, sondern auch die der
 Verwendung besteht.

Trotzdem wird laut Zeitungsmeldungen in der Müllverbrennungsanlage
 am Flötzersteig tonnenweise hochwertige Ware vernichtet, anstatt
 diese an bedürftige und notleidende Personen zu verschenken.

Diese Verwendungsart wäre ein sehr einfacher und wirkungsvoller
 "Kampf gegen die Armut", wie dies vom Herrn Bundeskanzler in seiner
 Regierungserklärung sowie in zahlreichen Aussagen verlangt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister
 für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Gibt es einen Erlaß, daß beschlagnahmte Waren vernichtet werden müssen?
- 2) Wenn ja, sind Sie bereit, diesen Erlaß im Sinne der Anfrage aufzuheben bzw. zu modifizieren?
- 3) Wenn es keinen entsprechenden Erlaß gibt, warum werden beschlagnahmte Waren nicht an Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kinderdörfer, Spitäler, kirchliche Einrichtungen und dergl. verschenkt?
- 4) Wie hoch ist der Wert der zahlreichen am Flötzersteig und in anderen Orten vernichteten beschlagnahmten Waren?